

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch folgende vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mitgeteilte Umbesetzungen bekannt: Frau Kollegin Margarete Bause wird anstelle des Kollegen Dr. Dürr neues Mitglied der Richter-Wahl-Kommission. Neues Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen wird anstelle des Kollegen Dr. Dürr Frau Kollegin Katharina Schulze. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 12:**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bestandsstreckenausbau statt S-Bahn-Verschwenk Fürth (Drs. 17/3198)**

Auch zu diesem Antrag ist bereits namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Ganserer.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren macht sich die Stadt Fürth für einen umweltverträglichen Ausbau der S-Bahn zwischen Fürth und Erlangen stark. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir diese Forderung unterstützen. Nach den Plänen der Deutschen Bahn soll im Planfeststellungsabschnitt 16 das dritte Gleis für die S-Bahn von der bestehenden Trasse ausgeschwenkt werden und in einem hohen Bogen durch das Knoblauchsland über einen Acker geführt werden. Ursache für diese Planung war ein ursprünglich geplantes Gewerbegebiet in der Schmalau, das bis heute nur auf dem Papier existiert und bereits vor Jahrzehnten verworfen worden ist.

Obwohl die DB wichtige Planungsunterlagen nicht bereitstellen wollte und die Stadt Fürth die Vorlage erst einklagen musste, konnte die Stadt Fürth nachweisen, dass sowohl bei der Nutzen-Kosten-Untersuchung als auch bei den weiteren Planungsgrundlagen erhebliche fachliche Mängel zu finden waren und dass bei einem Verzicht auf den Verschwenk der Fahrplankontakt von 20 Minuten für die S-Bahn pünktlich eingeführt werden könnte. Das hat auch das Bundesverwaltungsgericht im Eilsacheverfahren so gesehen.

Im Februar letzten Jahres wurde dann der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Dagegen hat sich in Fürth ein einmaliges Klägebündnis aus der Stadt Fürth mit einem einstimmigen Stadtratsbeschluss,

dem Bund Naturschutz und mehr als einem Dutzend betroffenen Landwirten formiert.

Bei diesen Planungen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt, weil diese geplante Variante in hohem Maße das Grundeigentum von Privatpersonen in Anspruch nimmt. Wenn Sie sich schon immer als Schutzpatron der Landwirtschaft darstellen, stimmen Sie diesem Antrag zu und schützen Sie die betroffenen Landwirte vor der drohenden Enteignung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Planung greift zudem in Wasserschutzgebiete ein und richtet sich gegen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Darüber hinaus ist eine ganze Reihe von Mängeln in der Umweltverträglichkeitsprüfung so gravierend, dass der Planfeststellungsbeschluss schon formal rechtswidrig ist.

Der dritte Spiegelstrich unseres Antrags hat sich in der Zwischenzeit positiv erledigt, weil eben das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 16. Oktober 2014 im Eilsacheverfahren der Stadt Fürth recht gegeben hat.

Der zweite Spiegelstrich unseres Antrags ist im Prinzip eine Bekräftigung des einstimmig gefassten Beschlusses des Wirtschaftsausschusses vom Sommer 2013, als der Wirtschaftsausschuss die Petition "pro S-Bahn ohne Verschwenk" zur Würdigung an die Staatsregierung überwiesen hat. Auch wenn der heute zuständige Verkehrsminister Herrmann nichts dafür kann, dass sein Vorgänger dieses Problem jahrelang ausgesessen hat, so wird er trotzdem in den "Nürnberger Nachrichten" vom 4. Februar 2014 zitiert, dass er den Planfeststellungsbeschluss zwar bedaure, aber selbstverständlich die offenen Fragen bestmöglich beantworten wolle. Diese Äußerung bezieht sich eben auf die Petition. Doch eine neutrale und objektive Überprüfung der Nutzen-Kosten-Untersuchung seitens der Staatsregierung ist bis heute nicht erfolgt.

Zuletzt fordern wir mit dem ersten Spiegelstrich die Staatsregierung auf, auf Bundesebene und bei der Deutschen Bahn darauf hinzuwirken, dass die Pläne für den S-Bahn-Verschwenk in Fürth nicht mehr weiterverfolgt werden und dass dafür die Bestandsstrecke ausgebaut wird. Verstecken Sie sich heute nicht weiter hin dem Bundesverwaltungsgericht. Treffen Sie hier eine politische Entscheidung und machen Sie den Weg frei für einen umweltfreundlichen und umweltverträglichen Ausbau der S-Bahn zwischen Fürth und Erlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)